

Gemäss dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt sind im Jahr 2017 686 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 15 Jahren neuzugezogen.

Die Bundesverfassung und das kantonale Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) legen für Kinder im Schulalter das Recht und die Pflicht, eine Schule zu besuchen, fest. Alle Kinder im schulpflichtigen Alter werden eingeschult.

Die Einschulung von neuzugezogenen, fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen ist für die Kinder und alle Schulbeteiligten, insbesondere auch für die Eltern, eine Herausforderung. Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur Interpellation Atici (18.5278.02) wird der Einstufungsprozess im Kanton Basel-Stadt individuell vorgenommen.

Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter werden von der Leitung der Primarstufe einem Standort zugeteilt. Die Schulleitung vor Ort führt in der Regel ein Erstgespräch durch. Nicht alle Kinder verfügen über Zeugnisse oder eine lückenlose Schullaufbahn. Daher beurteilen Schulleitungen und Lehrpersonen bei jedem Kind individuell, wie es eingestuft und am besten gefördert wird.

Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden zu einem Erstgespräch mit der Leitung der Volksschule, die für die Sekundarstufe 1 zuständig ist, eingeladen. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die Jugendlichen einer Sekundarschule zugewiesen, wie im Schreiben des Regierungsrates zur Interpellation Atici (18.5278.02) ausgeführt. Wie bei der Primarstufe führt auch hier die Schulleitung anschliessend Standortgespräche mit den Jugendlichen durch und es wird individuell beurteilt, wie diese eingestuft und am besten gefördert werden können.

Dieses individuell durchgeführte Einstufungsverfahren kann problematisch werden, denn die Einstufung von Kindern anhand von Gesprächen durchzuführen - auch wenn diese von Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzt werden - schafft Raum für Interpretation und gewährleistet keine objektive Fallbeurteilung. Dies kann vor allem der Fall sein, wenn Eltern am Gespräch teilnehmen dürfen.

Der soziale Aufstieg beginnt schon in der Schule. Das Bildungssystem spielt dabei eine fundamentale Rolle für den sozialen und beruflichen Erfolg von Kindern und Jugendlichen. Die Einführung von standardisierten, schriftlich festgehaltenen und mehrsprachig übersetzten Tests in den Hauptfächern soll in der Zukunft das bestehende Verfahren ergänzen und durch eine Einstufungskommission, bestehend aus Fachexperten (z.B. DaZ-Lehrer), beurteilt werden. Diese Kommissionen existieren bereits in Fachhochschulen und Universitäten. Solche Gremien sollen ebenfalls für Kinder ab der Sekundarstufe eingeführt werden und für eine objektive und kindgerechte Einstufung sorgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob bei der Einstufung von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen neben oder anstatt den Standortgesprächen auch Tests in den Erstsprachen durchgeführt werden können?
- wie der Regierungsrat die von der FHNW entwickelten ESKE-Tests beurteilt und ob er bereit ist, diese an den Basler Schulen einzusetzen? (ESKE: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/medien-und-oeffentlichkeit/news/bildungsseiten/der-blick-auf-ein-kind-aendert-sich>).
- ob in den Hauptfächern Einstufungstests durchgeführt werden können?
- ob eine Einstufungskommission bestehend aus Fachpersonen eingerichtet werden kann?

Mustafa Atici, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Tonja Zürcher, Kerstin Wenk, Sasha Mazzotti